

Kreistagsdrucksache Nr. 048/16

AZ. 722.51.93

Tagesordnungspunkt

Stilllegung der Erddeponie Seltenbachtal

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Bericht am 06.07.2016

Sachverhalt:

Die Erddeponie Seltenbachtal ist verfüllt und arrondiert. Die noch fehlende Rekultivierungsschicht im letzten Verfüllabschnitt wurde bereits aufgebracht. Gemeinsame Ortstermine mit dem Forst, der Naturschutzbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen (RPT) und der Stadt Rottenburg haben stattgefunden.

Bis zum Jahr 1995 wurde die Deponie von der Stadt Rottenburg betrieben, danach ging der Betrieb auf den Landkreis Tübingen über.

Entsprechend den in Anspruch genommenen Verfüllabschnitten, ist die Stadt Rottenburg bzw. der Landkreis Tübingen für die Rekultivierung zuständig.

Die Rekultivierung wird daher im Einvernehmen mit der Stadt Rottenburg durchgeführt. Es ist vorgesehen, den Rekultivierungsplan und dessen Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Rottenburg durchzuführen. Laut Erläuterungsbericht zur Genehmigung aus dem Jahr 1990 soll auf der Deponie ein Wald angepflanzt werden. Die Bepflanzung ist im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten durchzuführen.

Da die Deponie direkt an der Autobahn liegt, musste auch die Autobahnmeisterei bzgl. ihrer Belange mit in die Planung einbezogen werden.

Hier wurde nur gefordert, dass die bestehende Entwässerungsmulde, die auf dem Grundstück der Deponie liegt, vom Deponiebetreiber gepflegt werden muss. Der bestehende Zaun entlang der Autobahn soll langfristig als Wildschutzzaun erhalten bleiben. Da der Zaun auf der Grundstücksgrenze liegt, sollte die Unterhaltungslast nach der Stilllegung zum Autobahnamt wechseln. Es ist vorgesehen, dass eine entsprechende Vereinbarung im Stilllegungsverfahren dem Regierungspräsidium Tübingen (RPT) beigefügt wird.

Der bestehende Häckselplatz der Stadt Rottenburg soll weiterhin betrieben werden. Entsprechende Pläne wurden von der Stadt Rottenburg erstellt und sind mit der Stilllegungsanzeige dem RPT vorzulegen.

Die Stilllegungsanzeige wird zeitnah vom Abfallwirtschaftsbetrieb in Abstimmung mit der Stadt Rottenburg erstellt und dem RPT zur Genehmigung vorgelegt.

Die Rekultivierungsmaßnahmen sollen spätestens im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend den in Anspruch genommenen Verfüllabschnitten haben die Stadt Rotenburg bzw. der Landkreis Tübingen anteilig die Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge zu tragen. Die noch zu rekultivierenden Abschnitte für die Stadt Rotenburg und den Landkreis Tübingen sind annähernd gleich groß. Für diese Maßnahme sind nach heutigem Stand ausreichend Mittel im Wirtschaftsplan mit rund 40.000 € vorgesehen.